

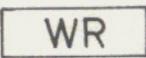
ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

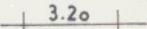
ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

1. FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	§ 9(7)	BBAUG
	Reines Wohngebiet	§ 9(1)Nr. 1	BBAUG
	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)		
	Geschoßflächenzahl		
	Grundflächenzahl		
	nur Einzelhäuser zulässig	§ 9(1)Nr. 2	BBAUG
	Baugrenze		
	Verkehrsflächen	§ 9(1)Nr.11	BBAUG
	Flächen für das Parken		
	Straßenbegrenzungslinie		
	vorh. Bäume und deren Erhaltung	§ 9(1)Nr.25	BBAUG
	Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)	§ 9(1)Nr.12	BBAUG
	öffentl. Grünflächen (Parkanlage)	§ 9(1)Nr.15	BBAUG
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9(1)Nr.21	BBAUG

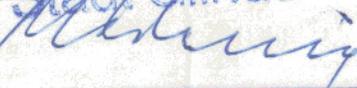
2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	vorhandene Grundstücksgrenzen
	fortfallende Grundstücksgrenzen
	Grundstücksbezeichnungen
$\frac{25}{25}$	vorhandene Flurstücksbezeichnungen
	Maßlinien
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplanes Nr. 30

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wurde nach der öffentl. Auslegung nochmals geändert. Das Verfahren nach §2a(7) BBauG wurde am 29.8.1980 abgeschlossen.

Glinde den 29.8.1980
 Dienststempel: 

Stadt Glinde


 Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 + 9 BBAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.1.1979.

Glinde, den 9.7.1979.....

Dienstsigel :

Stadt Glinde

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde am 2.11.1979 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 2.11.1979 gebilligt.

Glinde, den 18.12.1979.....

Dienstsigel :

Stadt Glinde

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung ist am 17.3.1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie der Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt, zusammen mit ihrer Begründung auf Dauer öffentlich aus

Glinde, den 13.3.1981.....

Dienstsigel :

Stadt Glinde

Bürgermeister

Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.5.1979 bis 2.7.1979 nach vorheriger, am 9.5.1979 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt

Stadt Glinde

Stadt Glinde

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde nach § 11 BBAUG mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreis Stormarn vom 12.3.1980 AZ.: 61/31-62.018(30-1) mit Auflagen u. Hinweisen erteilt. Die Auflagen u. Hinweise wurden durch die satzungsändernden Beschlüsse der Stadtvertretung vom 29.8.80 und 28.11.80 erfüllt.

Die Erfüllung der Auflagen u. Hinweise wurde mit Verfügung des Landrates v. 30.7.1981 AZ.: 61/31-62.018(30-1) bestätigt.

Glinde, den 10.3.1981.....
Dienstsigel :

Stadt Glinde

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 13.3.1981.....
Dienstsigel :

Stadt Glinde

Bürgermeister

Satzung der Stadt Glinde über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Gebiet

: Im Norden begrenzt durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Stettiner Weg 6a+b und Danziger Str. 1-19, im Westen angrenzend an die K 26, im Osten an den Gellhornpark und Hirtenweg und im Süden an den öffentlichen Grünzug

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBL. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.12.1960 (GVOBL. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 2.11.1979 die Satzung über die 1. Änd. des B-Planes 30, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Stadt
55